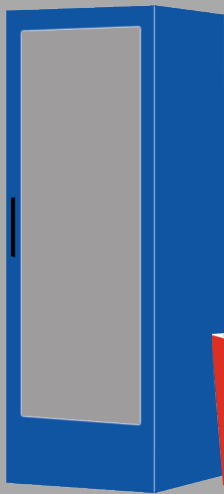


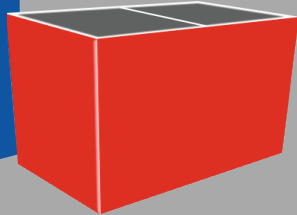
Getränkegroßhandel · Abholmarkt

Pfau

PREISLISTE FÜR FESTMOBILIAR



Kühlschrank
oder truhe



Ausschankwagen



Ausschank-Insel



Kühl-LKW



Kühlanhänger

MIETPREISE FÜR FESTMOBILAR

Stand April 2019

MIETGEGENSTAND	LEIH-PREIS (Netto Euro)	NEU-PREIS (Netto Euro)
AUSSCHANKWAGEN:		
Veltins mit Kühlhaus		
Maisel mit Kühlhaus		
Krombacher ohne Kühlhaus		
Krombacher ohne Kühlhaus		
Bitburger ohne Kühlhaus		
Zischke ohne Kühlhaus		
Krombacher Insel		
Fremd-Ausschankwagen:		
Fa.Klein(Bier-u.Wein) ohne Kühlhaus		
Diverse Brauereien mit. Kühlhaus		
KÜHLWAGEN:		
LKW - Frankenbrunnen 7,5 t		
LKW - Bluna 7,5 t		
KÜHLHÄNGER:		
Burkhard		
GMQ		
Mixery		
Fremd-Hänger		
Pfau Hänger 3,5 t groß		
KÜHLGERÄTE:		
Kühlschrank (neu) für Essen		
Kühlschrank für Getränke		
Glas-Kühlschrank		
Tiefkühltruhe		
Getränke-Kühltruhe		
ZAPFANLAGEN:		
Bitburger Draft-Anlage(10Ltr.)		
Tevo 1-leitig		
Tevo 2-leitig		
Mobile Zapftheke		
AFG-Cola Tevo		
Kohlensäure pro Liter		
Stickstoff pro Liter		
THEKEN/SPÜLEN:		
Theke ohne Spüle		
Theke mit Spüle		
Spüle doppelt		
Spül-Boy		
MÖBEL:		
Bierzelt-Garnitur		
Bierzelt-Tisch		
Bierzelt-Bank		
Stehtisch		
Stehtisch (Holz)		
Stehtisch (Tonne)		
Gartenmöbel		
SONNENSCHIRME:		
Sonnenschirm rund 1,80 m (mit Fuß)		
Sonnenschirm rund 4,00 m		
Platten für Füße (4,00 m)		

Alle Preise sind zuzüglich 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer.

MIETGEGENSTAND

LEIH-PREIS
(Netto Euro)

NEU-PREIS
(Netto Euro)

SONSTIGE LEIHGEGENSTÄNDE:

Zeltverleih
Imbiss-Wagen

auf Anfrage
auf Anfrage

GLASER-VERLEIH:

Stein-Glas-Krüge	15x1,0 Ltr.
Weizen-Glas	24x0,5 Ltr.
Pils-Glas	24x0,4 Ltr.
Cola-Glas	24x0,5 Ltr.
Cola-Glas	24x0,4 Ltr.
Cola-Glas	24x0,3 Ltr.
Cola-Glas	24x0,2 Ltr.
Wein-Stangenglas	24x0,5 Ltr.
Wein-Dubbeglas	15x0,5 Ltr.
Sektglas	40x0,1 Ltr.
Anlieferpreis	pro Stopp
Abholpreis	pro Stopp

SONSTIGE LEIHGEGENSTÄNDE:

Tisch-Kühler	pro Stück
Serviertablett	pro Stück
Gläser-Bürste	pro Stück
Sackkarren	pro Stück
Thekenleuchte	pro Stück
Messing-Zapfbesteck + Zapfbock	
Preis-Tafel	pro Stück
Jägermeister-Maschine	
Gläserkiste	Neupreis
Spann-Gurt	Neupreis

Alle Preise sind zuzüglich 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer

Monteurstunde

Monteurstunde für Service und Dienstleistungen pro Mann Pro Stunde 42,- €.

Die Preise gelten für ein Wochenende einschließlich Abhol- bzw. Zustelltag und Rückgabe- bzw. Rückholtag. Gültig bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste.

NETTOPREISE

Alle im Folder aufgeführten Kosten sind Nettopreise und werden zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.

NOTDIENST TECHNIK

Tel: 06238 / 4893
Mobil: 0160 / 92077710

Freitag bis 18 Uhr, danach Anrufbeantworter
Samstag 9-12 Uhr, danach Anrufbeantworter
Sonntag 9-12 Uhr, danach Anrufbeantworter

NOTDIENST GETRÄNKE (nur zur Abholung in der Fa. Pfau)

Telefon 0160 / 92077710 Samstag und Sonntag 8-10 Uhr

Alle Nummern sind in den Sommermonaten von Anfang Mai bis Anfang Oktober erreichbar.

WICHTIG:

Bei Anlieferung von Inventargegenständen mit Stromanschluss sollten nach Möglichkeit 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn die Gerätschaften angeschlossen sein.



L: ca. 5,50 m - 6,50 m B: ca. 5 m*



L: ca. 5,50 m - 6,50 m B: ca. 5 m*



L: ca. 4,90 m B: ca. 3,20 m*



L: ca. 5,50 m - 6,50 m B: ca. 5 m*



L: ca. 5,50 m - 6,50 m B: ca. 5 m*



L: ca. 3,50 m - 4,50 m B: ca. 1,80 m - 2,50 m
H: ca. 2 m - 2,50 m



*Die Maßen gelten im aufgebauten Zustand

MIETBEDINGUNGEN FÜR FESTMOBILIAR

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN FÜR FESTMOBILIAR

Es gelten ausschließlich unsere Mietbedingungen. Ergänzende, entgegenstehende oder von unseren Mietbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Mietbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Mietbedingungen abweichender Bedingungen des Mieters die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

ANLIEFERUNG UND ABHOLUNG

Falls bei Anlieferung oder Abholung keine vom Mieter unterschriebene Person anwesend sein sollte, wird das Mobiliar der nicht vertretungsbefugten Person überlassen oder am Anlieferungsort von dem Vermieter hinterlassen. Der Mieter erkennt in diesem Falle die vollständige und ordnungsgemäße Lieferung an, eine spätere Rüge ist damit ausgeschlossen.

Bei Anlieferung und bei der Abholung ist Hilfspersonal in ausreichender Zahl für das Ab- und Aufladen auf dem Festplatz zur Verfügung zu stellen. Montagedienst, Auf- und Abbauzeiten sowie vom Veranstalter zu verantwortende Verzögerungen beim Auf- und Abbau werden separat mit 42,- € + MwSt. pro Mann pro Stunde berechnet.

PFLICHTEN DES MIETERS UND SCHADENSERSATZ

Der Mieter hat alle Schäden zu ersetzen, die während des Mietzeitraums aus der Benutzung des Mobiliars resultieren oder durch Verlust oder Beschädigung des Mobiliars oder eines Teils davon entstehen. Die Ersatzpflicht tritt nur dann nicht ein, wenn der Mieter oder sein Erfüllungsgehilfe nachweislich jede gebotene Sorgfalt beachtet hat oder der Schaden auch bei Einhaltung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Von der Haftung des Mieters sind auch Schäden umfasst, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht wurden.

Sind einzelne Mobiliarstücke bei Rückgabe nicht mehr gebrauchsfähig oder werden sie überhaupt nicht zurückgegeben, hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert einschließlich Mehrwertsteuer zu ersetzen; im Übrigen hat der Mieter die Reparaturkosten zu ersetzen, wenn diese nicht höher sind als der Wiederbeschaffungswert. Der Mieter verpflichtet sich darüber hinaus, den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Benutzung des Mietguts resultieren.

KAUTION

Der Vermieter behält sich vor, vom Mieter für das angemietete Festmobiliar eine Kaution in angemessener Höhe anzufordern. Nach Beendigung der Mietzeit kann der Vermieter sich wegen einer Forderung aus dem Mietverhältnis, insbesondere wegen verspäteter oder nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes aus der Kaution befriedigen.

RÜCKGABE

Der Veranstalter zahlt bei von ihm zu vertretender verspäteter Rückgabe von Mietgegenständen für jeden Tag der Überschreitung der Mietdauer 25% des Mietpreises laut der jeweils gültigen Preisliste für Festmobiliar, die der Auftragsbestätigung/Mietvertrag beigelegt ist.

Bei Rückgabe von stark verschmutzten Mietgegenständen wird eine Sonderreinigung nach Aufvvand in Rechnung gestellt.

Dem Mieter bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens, dem Vermieter der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

INSTALLATION

Für Wasserzufluss und -abfluss sowie für Strom muss der Veranstalter am Festplatz Sorge tragen. Die Kosten für Installation und Verbrauch übernimmt der Veranstalter. Wir weisen darauf hin, dass die Elektroanschlüsse inklusive Erdung der Festgegenstände nach den einschlägigen Vorschriften nur von einem autorisierten Fachmann ausgeführt werden dürfen.

HAFTUNG DES VERMIETERS

Der Vermieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Soweit dem Vermieter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Der Vermieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern er eine vertragswesentliche Pflicht verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn es sich um eine Pflicht handelt, auf deren Erfüllung der Mieter vertrauen darf.

Soweit Schadensersatzansprüche danach gegen den Vermieter ausgeschlossen sind, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung des Vermieters wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

RÜCKTRITT

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, ohne dass dies von dem Vermieter zu vertreten ist, hat er einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 25 % des Mietpreises zu leisten, wenn der Rücktritt mindestens drei Wochen vor dem vereinbarten Liefertermin erfolgt. Erfolgt der Rücktritt des Mieters bis zu eine Woche vor dem vereinbarten Liefertermin, so erhöht sich der vorbezeichnete Schadenersatz auf 50 %. Erfolgt der Rücktritt noch kurzfristiger vor dem vereinbarten Liefertermin, hat der Mieter den vollen Mietpreis zu entrichten. Dem Mieter bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens, dem Vermieter der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

DIE SORTIMENTS- UND PREISLISTE UND KOMMISSIONSWARE

Es gelten die allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen, die derzeit gültige Preisliste für Festmobiliar und die allgemeinen Mietbedingungen für Festmobiliar.

Der Veranstalter verpflichtet sich, während des Festes seinen gesamten Bedarf an Bieren und den von der Fa. Pfau geführten Nebenge tränkesorten ausschließlich bei der Brauerei direkt oder einem von ihr hierfür benannten Großhändler zu beziehen.

Falls der Veranstalter Getränke zum Ausschank bringt, die nicht aus dem Sortiment der Fa. Pfau stammen und die nicht von der Fa. Pfau oder einem von ihr benannten Großhändler geliefert wurden, hat der Veranstalter eine Vertragsstrafe von 600,- € zu zahlen.

Für bestellte Waren, die der Veranstalter nicht verbraucht hat und die er als Vollgut an die Fa. Pfau zurückgibt, zahlt er der Fa. Pfau 5,00 € + MwSt. je zurückgegebenem Fass und Behälter und 1,30 € + MwSt. je zurückgegebenem Kasten Flaschenbier und alkoholfreie Getränke.

KONZESSIONEN UND GENEHMIGUNGEN

Der Veranstalter ist für die Einholung sämtlicher für die Durchführung der Veranstaltung und den Betrieb der Mietgegenstände erforderlichen Genehmigungen verantwortlich. Insbesondere ist er verpflichtet, Schankanlagen von einem Sachkundigen, nach §16 Getränkeschankanlagenverordnung, abnehmen zu lassen. Die Kosten für Genehmigungen und Abnahmen trägt der Veranstalter.

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Fa. Pfau für Verkäufe von Waren: Abweichungen hiervon müssen schriftlich vereinbart sein.

1. ALLGEMEINES

Für die Lieferung unserer Waren sind ausschließlich die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen maßgebend. Etwaige abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers sind nur dann für die Fa. Pfau verbindlich, wenn sie von der Fa. Pfau ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

2. ANGEBOT UND AUFTRAG

Die Angebote der Fa. Pfau sind freibleibend. Es gilt die jeweils gültige Preisliste zuzüglich Mehrwertsteuer. Aufträge an die Fa. Pfau bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Fa. Pfau; bei vorrätigen und sofort lieferbaren Artikeln ist der Lieferschein gleichzeitig Auftragsbestätigung. Wiederholte Lieferungen begründen kein Dauerschuldverhältnis.

3. LIEFERUNG UND PREISE

Lieferungen erfolgen zu den für die jeweilige Abnehmergruppe gültigen Listenpreisen. Geliefert wird an den mit der Fa. Pfau vereinbarten Liefertagen gemäß Tourenerteilung. Preisveränderungen behält sich die Fa. Pfau vor. Alle alten Preislisten sind ab sofort ungültig.

4. LIEFERUNGS- UND ABNAHMEBEDINGUNGEN

Die Fa. Pfau ist bemüht, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten, übernimmt jedoch keine Haftung. Beruht die Verzögerung auf Produktionsausfall, den die Fa. Pfau oder ihr Lieferant durch höhere Gewalt (Krieg, Streik, Aussperrung, Mangel an Roh- und Hilfsstoffen, Arbeitskräften usw.) erleidet, so sind beide Vertragsteile zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Liefertermin infolge solcher oder ähnlicher Ereignisse um mehr als 14 Tage überschritten wird.

Teillieferungen sind zulässig.

Die Fa. Pfau hat das Recht, Ersatzlieferungen möglichst gleicher Art und Güte zur Verfügung zu stellen. Die Fa. Pfau verpflichtet sich, die von ihr hergestellten Biere in einwandfreier Qualität zu liefern und alle bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei der Herstellung zu beachten.

Der Kunde verpflichtet sich, die Ware sachgemäß, insbesondere möglichst kühl und lichtgeschützt, zu lagern und so zu behandeln, dass die Qualität bis zum Verbrauch der Ware erhalten bleibt. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, dass die zuerst gelieferte Ware von diesem auch zuerst ausgeliefert wird und so auch beim Kunden zum Verkauf gelangt.

Beanstandungen hinsichtlich Qualität, Menge und Preisen, sind beim Empfang der Ware, spätestens jedoch innerhalb 8 Tagen nach Erhalten, schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Meldung verliert der Kunde das Recht auf Nachlieferung oder Gutschrift. Rückbier kann nur innerhalb von drei Wochen nach Lieferung angenommen werden. Vergütet werden nur die Mengen, die effektiv zurückgegeben und vom Hauptzollamt als Rückbier anerkannt werden.

Die Brauerei ist von ihrer Lieferpflicht entbunden, solange sie durch unabwendbare Umstände, wie höhere Gewalt, Streik, Aussperrung und behördliche Verfügungen, an der Auslieferung ihrer Erzeugnisse verhindert ist. Für diesen Fall kann die Brauerei dem Abnehmer Ersatzlieferungen möglichst gleicher Art und Güte zur Verfügung stellen.

5. LIEFERUNG UND GEFAHRÜBERTRAGUNG

Der Versand erfolgt zu Preisen der jeweils gültigen Preisliste zuzüglich Aufschlag lt. der jeweils gültigen Transportkostenstaffel frei Lager, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Gefahr geht mit erfolgter Entladung des Lkws bei Versand bzw. mit erfolgter Beladung des Lkws bei Abholung über. Das Abholen bedarf der Zustimmung der Fa. Pfau.

6. ZAHLUNG

Die Ware ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug können weitere Lieferungen von der Bezahlung der Rückstände abhängig gemacht und Zinsen nach § 288 BGB berechnet werden. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung Eigentum der Fa. Pfau. Der Käufer tritt bis zur Bezahlung die ihm aus der Weiterveräußerung der Ware zustehenden Forderungen an die Fa. Pfau ab.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Warenlieferungen und unserer sonstigen Forderungen, bei Schecks und Wechseln bis zu deren Einlösung, bleiben die gelieferten Waren Eigentum der Fa. Pfau.

8. LEERGUT

Das Leergut bleibt unveräußerliches Eigentum der Fa. Pfau bzw. des jeweiligen Herstellers und ist in gleicher Art, Güte und Menge innerhalb der üblichen Umlaufzeit schnellstens zurückzugeben. Für Leergut werden folgende Pfandsätze, zuzüglich Mehrwertsteuer, berechnet:

Bier:

Flaschenkasten 1,50 € / Flaschen 0,08 € / Dosen 0,33/0,5/0,568l 0,25 € / Fasspfand 10l 25,- € / Fasspfand 20/30/50l 30,- € / Holzfass 200,- €

AfG:

Flaschenkasten 1,50 € / Flaschen 0,15 €

PET:

Kasten 1,50 € / Flaschen 0,15 € / Flaschen 0,5l PET Cycle Flaschen 0,25 €

Sonstiges:

Container 10,- € / Europalette 7,50 €

Pfandbeträge dienen lediglich als Sicherheit. Fehlendes Leergut ist zum jeweiligen Wiederbeschaffungspreis, zuzüglich Mehrwertsteuer, zu ersetzen.

9. BELIEFERUNG ANDERER GROSSHÄNDLER

Die Weitergabe von Erzeugnissen der Fa. Pfau an andere Großhändler ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Fa. Pfau gestattet.

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unabhängig vom Rechtsgrund haften die Fa. Pfau und ihre Arbeitnehmer bei verspäteter oder mangelhafter Lieferung, bei Schlechterfüllung und in sonstigen Fällen nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

11. DATENSCHUTZ

Der Käufer ermächtigt die Fa. Pfau, Daten aus dem Geschäftsverkehr mit ihm zu verarbeiten und im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs mit ihm und im unmittelbaren Zusammenhang damit notwendig auch weiterzugeben.

12. ERFÜLLUNGSORT

Für beide Vertragsteile ist Erfüllungsort der Lieferung, der Zahlung und aller sonstigen Rechte und Pflichten Dirmstein. Gerichtsstand ist Grünstadt. Gerichtsstand für das Mahnverfahren: 67269 Grünstadt.

Ernst Pfau
Getränkegroßhandel - Abholmarkt
Inh. Stefanie Pfau
Herrengasse 6
67246 Dirmstein / Pfalz
Tel: 06233 / 4893
E- Mail: getraenke-pfau@t-online.de